

Marktgemeinde Ottenschlag

A-3631 Ottenschlag, Oberer Markt 22

T: 02872/7330; E: gemeinde@ottenschlag.eu; H: www.ottenschlag.com



Kundmachung

Örtliches Raumordnungsprogramm 2002

17. Änderung - Entwurf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottenschlag beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Ottenschlag abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 iVm § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 30.12.2025 bis 10.02.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.ottenschlag.com>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

30.12.2025

Abnahme vorgesehen am:

11.02.2026

abgenommen am:

—. —. —

	Unterzeichner	Margit Aufhauser-Pinz
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-23T08:29:15+01:00
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	